



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 236 Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die Erhöhung der Tierseuchenkassenbeiträge für Imker per 1. Januar 2020 um 500 Prozent / Gesundheits- und Sozialdepartement

Thomas Güter ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Thomas Grüter: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen, kann aber aus folgenden Gründen mit der Antwort nicht zufrieden sein. Eine Vorbemerkung: Die gesamte Tierseuchenkasse des Kantons Luzern wird jährlich mit 1,5 Millionen Franken durch Gemeinde- und Kantonsbeiträge mitfinanziert. Bei der Wiedereinführung des Tierseuchenkassenbeitrags handelt es sich um eine Grundsatzfrage. Wenn man der Auffassung ist, dass Bienen keinen Anspruch auf die öffentlichen Gelder haben und die Tierseuchenkosten stärker als bisher durch die Imker getragen werden müssen, macht die Wiedereinführung eines angemessenen Beitrags nach acht Jahren Sinn. Wenn man aber der Meinung ist, dass die Imker mit ihren Honigbienen und ihren Bestäubungsleistungen einen basisgeprägten, wichtigen Beitrag an die ökologischen Leistungen, an die Biodiversität und die Nahrungsmittelproduktion im Kanton Luzern leisten und man sich erkenntlich zeigen will, dann sollte man auf den Beitrag verzichten. Dies weil die Imkerschaft selbst schon einen hohen Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung leistet. Ich spreche hier vom grossen Zeitaufwand für Kontrollen und Behandlungen vor allem der Varroamilbe. Wer die Varroamilbe nicht im Griff hat, hat auch eher ein Seuchenproblem. Auch weil der Beitragsvergleich mit anderen Kantonen wie zum Beispiel Graubünden und Appenzell hinkt, weil diese Beiträge einziehen, aber gleichzeitig die notwendigen Bienenmedikamente den Imkern zur Verfügung stellen und so trotzdem höhere Entschädigungen pro Volk ausrichten. Ein Verzicht darauf macht auch Sinn, weil der jetzt verlangte Beitrag von 5 Franken im Verhältnis zum Wert eines Bienenvolkes von 200 bis 300 Franken gegenüber dem Beitrag von 4 Franken für eine Kuh im Wert von 2000 bis 3000 Franken viel zu hoch ist und dadurch der administrative Aufwand bei durchschnittlich fünf Bienenvölkern pro Imker im Verhältnis zum Ertrag viel zu hoch ist. Es kann nicht sein, dass die vorgeschlagene sozialpolitische Gleichschaltung aller Nutztierhalter beim Tierseuchenbeitrag die Absicht der Tierseuchenkasse ist. Es darf nicht sein, dass die Imker, die mit ihren Bienen die wertvolle Bestäubung von Nutzpflanzen leisten, als Profiteure von öffentlichen Geldern dargestellt werden. Kein anderes Nutztier weist ein so vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf wie die Biene. Niemand will Zustände wie in Asien, wo Bäume mittlerweile von Menschenhand mit Pinsel bestäubt werden müssen. Setzen wir ein Zeichen, tragen wir Sorge zu den Bienen und ihren Imkern und nehmen wir sie ernst. Ich behalte mir vor, einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Josef Schuler: Auch ich finde die Antwort der Regierung spannend und schlüssig. Alle Nutztierhalter haben einen Beitrag in die Tierseuchenkasse zu bezahlen. Die Imker waren

davon acht Jahre lang ausgenommen und konnten trotzdem Beiträge beziehen. Sie zahlen jetzt neu 60 000 Franken in die Tierseuchenkasse; das ist ein happiger Betrag, denn bis zum Jahr 2012 haben sie fünfmal weniger bezahlt. Dazu ist zu sagen, dass nicht nur die Imker mehr einzahlen müssen. Die Beiträge, welche der Kanton und die Gemeinden neu zahlen, sind deutlich höher. Sie wurden nämlich von 1 auf 2 Franken erhöht, das hat man einfach nicht wahrgenommen. Somit zahlen die Gemeinden nicht mehr nur 410 000 Franken, sondern 820 000 Franken. Der Kanton bezahlt jetzt auch 820 000 Franken und zusätzlich noch 4000 Franken. Dass die Bürger neu so viel in die Tierseuchenkasse einzahlen müssen, ist auch ziemlich happig, und das ohne vorgängige Information. Es ist ein ganz schöner Batzen, den die Bevölkerung zahlt, nämlich 2,04 Millionen Franken jährlich. Dazu kommt, dass im neuen Aufgaben- und Finanzplan die Viehhandelsgebühren um 5000 Franken reduziert wurden, aber die Bürger 10 000 Franken mehr zahlen müssen. Die Imker haben sofort reagiert und eine Anfrage gemacht, aber die Bevölkerung hat den Beitrag einfach bezahlt. Warum wird die Tierseuchenkasse derart stark vom Kanton und den Gemeinden mitgetragen? Klar haben alle Nutztiere eine bestimmte Bedeutung und leisten einen Beitrag zum Wohle von Natur und Gesellschaft. Das ist unbestritten. Dank der Tierseuchenkasse ist es jedoch möglich, mehrere Tiere oder Völker auf engstem Raum zu halten und sie auch untereinander auszutauschen. Wenn eine Seuche ausbricht, wird der Schaden ersetzt. Man kann sich aber schon fragen, ob wir diese Art von Finanzierung wollen. Die Bevölkerung wünscht sich schon lange weniger Massentierhaltung. Natürlich ist eine Biene ein liebes Tier, das zu einem grossen Nutzen beiträgt. Aber sie wird primär als Nutztier gehalten. Darum ist es richtig, dass auch die Imker einen Beitrag in die Tierseuchenkasse leisten.

Simon Howald: Statt Äpfel mit Birnen zu vergleichen, stellt der Regierungsrat in diesem Geschäft die Bienen dem Rindvieh gegenüber. Bezüglich Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung können aus Sicht der GLP Bienenvölker nicht mit Rindviehbetrieben verglichen werden. Wenn man die potenziellen Bruttoeinnahmen der ungefähr 12 000 Bienenvölker auf 60 000 Franken pro Jahr schätzt und das den Beiträgen von Kanton und Gemeinden von jährlich 1,64 Millionen Franken gegenüberstellt, scheinen die neu eingeforderten Tierseuchenkassenbeiträge ein Tropfen auf den heissen Stein zu sein. Wenn man die administrativen Kosten auch noch berücksichtigt, sehen wir hier die Verhältnismässigkeit definitiv in Schieflage. Nach Meinung der GLP-Fraktion macht die Wiedereinführung der Tierseuchenbeiträge für die Imker aus den genannten Gründen keinen Sinn. Ausserdem bekommen wir von den Bienenvölkern eine wertvolle Ökosystemdienstleistung in Form von Biodiversitätsförderung sozusagen als Geschenk.

Thomas Oehen: Mit dieser Anfrage gibt der Anfragende seinem Erstaunen und dem Unmut der Imker Ausdruck über die Wiedereinführung der Tierseuchenkassenbeiträge der Imker für ihre Bienenvölker. Die CVP befürwortet grundsätzlich die Meinung, dass alle Tierhalter gleich behandelt werden und sich an den Tierseuchenkassenbeiträgen beteiligen sollen. Doch gerade hier liegt der Haken. Ein Bienenvolk wird mit Grossvieh verglichen. Ein Bienenvolk hat einen Wert von 250 bis 300 Franken, die Ertragsleistung in einem Jahr ist wohl kaum über 200 Franken, wenn man alle intensiven Aufwendungen abzieht. Eine Kuh hat einen Wert von über 3000 Franken und sollte in einem Jahr über 2000 Franken abwerfen. Sehen Sie die Diskrepanz? Nicht zu vergessen ist der Beitrag der Imker mit ihren Bienen zur Biodiversität und zur Nahrungsmittelproduktion, egal ob mit 2 oder 50 Völkern. Aus diesen Gründen muss der Beitrag der Imker an die Tierseuchenkasse nochmals überdacht werden. Entweder muss der Betrag gesenkt werden oder nicht jährlich eingezogen werden, um das Inkasso günstig zu gestalten.

Jasmin Ursprung: Ich liebe Honig und sehe die Bienen als sehr nützliche Tiere an. Durch ihre Bestäubung haben sie einen grossen Einfluss auf unsere Biodiversität und ermöglichen so unter anderem das Wachstum von Obst und Gemüse. Ein Imker muss für ein Bienenvolk 5 Franken und der Landwirt für eine Kuh 4 Franken in die Tierseuchenkasse bezahlen. Vergleichen wir nun aber den Wert eines Bienenvolkes von 200 bis 300 Franken mit dem Wert einer Kuh von 3000 Franken an aufwärts, ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Auch ertragsmässig kann der Landwirt mit seiner Kuh wesentlich mehr erwirtschaften, als es

der Imker mit seinem Bienenvolk mit Honig je kann. Ich frage mich ausserdem, was mit Bienenhaltern passiert, die nicht registriert sind. Viele Imker machen ihre Arbeit als Hobby und fördern so das Gedeihen der Natur. Sie sollten dafür auch mehr wertgeschätzt werden.

Helen Schurtenberger: Den Imkern wurde im Jahr 2012 die Beiträge für die Tierseuchenkasse erlassen. Nun, wo der Fonds unter den geforderten Bestand von rund 8 bis 10 Millionen Franken gesunken ist, will man von den Imkern wieder Beiträge verlangen. Alles schön und gut, doch wie diese nun eingefordert werden, ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Die Imker sollen nun pro Bienenvolk 5 Franken bezahlen, und bis jetzt bezahlten sie nichts. Das ist ein sehr teurer Aufschlag. Wenn jemand nur drei Völker besitzt, muss er nach wie vor nichts bezahlen, weil sich gemäss Aussagen der Aufwand nicht lohne. Ein Bienenvolk hat einen Wert von rund 300 Franken und ist mit dem Wert einer Milchkuh von rund 3000 Franken und mehr nicht vergleichbar. Die Imker leisten viel für die Bienengesundheit und bezahlen viele Medikamente selbst. Rund ein Drittel der Zeit, welche die Imker für das Bienenvolk arbeiten, geht zugunsten der Bienengesundheit. Die Bienen und die Imker leisten einen grossen Beitrag zur Biodiversität, und dieser ist nicht vergleichbar mit der Haltung von Kühen und anderen Tieren. Weiter stellt sich die Frage, ob mit der neuen Einführung des Beitrags nicht ein grosser administrativer Aufwand betrieben wird und ein grosser Teil der Einnahmen direkt wieder in Lohnkosten fliesst. Zudem muss man sich fragen, ob die Anzahl der Bienenvölker dann auch richtig angegeben wird. Es ist fraglich, ob mit diesen kleinen Beiträgen überhaupt ein ansehnlicher Beitrag geleistet werden kann, um den Fonds wieder zu vergrössern.

Valentin Arnold: Nicht nur die Honigbienen, sondern auch die Wildbienen, Schwebfliegen und Hummeln sorgen für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Honigbienen werden als Nutztiere gehalten. Wenn man es böse ausdrücken möchte, könnte man von einer Intensivtierhaltung sprechen, denn sie entspricht nicht einer natürlichen Haltung von Bienen. Wildbienen haben auch Varroamilben, können diese aber bekämpfen. Die Honigbienen haben ein Problem mit Varroa, weil sie zu nahe zusammenleben. Deshalb sind die Beiträge in die Tierseuchenkasse gerechtfertigt. Auch der Kanton und die Gemeinden zahlen, wir haben die Zahlen gehört. Die Tierseuchenkasse kostet nicht nur, sie erbringt auch Leistungen. Das Vorgehen in diesem Fall wäre sicher verbesserungsfähig. Die Höhe der Beiträge ist diskutabel, obwohl die Erhöhung von 1 auf 5 Franken nach meiner Rechnung nur einer Erhöhung um 400 Prozent und nicht um 500 Prozent entspricht, wie in der Anfrage geschrieben. Trotzdem sind die Antworten der Regierung im Grossen und Ganzen zufriedenstellend. Ich kenne einige Imker, aber keine, die mit dem Imkern reich geworden sind. Trotzdem glaube ich nicht, dass der bescheidene Beitrag an die Tierseuchenkasse einen Imker arm macht. Das grössere Problem für die Imkerinnen und Imker in der Schweiz ist das magere Angebot einheimischer Blütenpflanzen sowie der Einsatz von Insektiziden im Landwirtschafts- und im Siedlungsgebiet. Mit meiner gestrigen Bemerkung, in der es um die Förderung des Biolandbaus ging, wäre dieses Problem angegangen worden. Leider hat der Rat dies abgelehnt.

Hasan Candan: Es ist schön zu hören, wie sehr Sie sich für die Biodiversität einsetzen. Ich glaube es wäre noch zielführender gewesen, wenn wir einen griffigen und richtigen Biodiversitätsplanungsbericht mit den benötigten Geldern hätten. Gerne möchte ich auf gemachte Falschaussagen hinweisen. Die Honigbiene wird hier sehr gelobt, aber man muss dies anders betrachten. Die Regierung hat recht, eine Honigbiene ist im Endeffekt ein Nutztier, also wie eine Kuh oder ein Schwein. Sie wird seit einigen Tausend Jahren domestiziert. In Südafrika gibt es über 300 verschiedene Arten von Bienen, die mit der Honigbiene verwandt sind. In ganz Europa und Asien gibt es nur noch eine Honigbiene, die «Apis mellifera». Wir haben diese so hochgezüchtet, dass wir sogar Medikamente einsetzen müssen, damit die Tiere überleben. An der Honigbiene ist sehr wenig natürlich. Ich bin sehr froh über das Votum von Valentin Arnold. Neben der Honigbiene gibt es in der Schweiz über 560 Wildbienen. Die Schwebfliegen sind noch wichtiger. In der Höhe ab zirka 1500 Meter findet man keine Honigbienen mehr, aber dort herrscht eine hohe Biodiversität. Es gibt sogar Studien, die zeigen, dass die Honigbiene in Nahrungskonkurrenz zu den Wildbienen steht.

Es ist alles eine Frage des Masses. Natürlich hat die Honigbiene die Funktion der Bestäubung von den Wildbienen übernommen, denn es gibt fast keine Wildbienen mehr. Deshalb ist es nur richtig, dass man auch einen Beitrag in die Tierseuchenkasse bezahlen kann, wenn man ein Tier so domestiziert und damit übermässig in die Natur eingreift. Da muss mit gleichen Ellen gemessen werden, und deshalb ist es richtig, dass die Regierung auch von den Imkern einen Beitrag verlangt. An der Honigbienezucht ist nicht mehr sehr viel natürlich.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir müssen schauen, dass der Aufwand nicht grösser ist, als das von uns eingezogene Geld. Im Kanton Luzern hat ein Imker im Durchschnitt fünf bis zehn Völker. Wir haben den Beitrag bei 5 Franken pro Volk festgelegt. Ob das klug war oder nicht, darüber kann man immer wieder diskutieren. Das ergibt einen durchschnittlichen Betrag von 25 bis 50 Franken pro Imker. Unter 20 Franken erstellen wir keine Rechnung, damit die Administration bescheiden bleibt. Alles läuft digitalisiert ab. Es herrscht eine Meldepflicht für die Völker bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Es ergibt sich also kein zusätzlicher Aufwand für die Imker. Als wir im Jahr 2012 die Beiträge reduziert haben, hat niemand etwas gesagt. Im Nachhinein würde ich das nicht mehr machen. Die Gemeinden und der Kanton haben die Schäden finanziert. Hier geht es um eine gewisse Solidarität. Ich bitte Sie, keinen Vorstoss mehr zu machen, sonst kommt das teurer als der Betrag, den wir von den Imkern einziehen.